



Berliner Kreis Aktuell

12/2022

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer,

Der Berliner Kreis hat in den letzten Jahren bis zum heutigen Tag aktuelles stets ideologiefrei behandelt und in seinen Veranstaltungen, die im Bundestag und in der Öffentlichkeit strittig diskutierten Themenbereichen aufgenommen und mit Fachleuten Lösungsansätze gesucht.

So war uns schon vor Jahren klar, dass die „Energiewende“ mit den erneuerbaren Energien ohne grundlastfähige Kraftwerke nicht gelingen kann. Das war schon vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine ersichtlich. Der Berliner Kreis hat sich schon sehr früh zu einer modernen Kernkraft bekannt und auch für eine Verlängerung der Kohleverstromung ausgesprochen, solange es keine erkennbaren Alternativen zu einer vernünftigen und finanzierbaren Stromerzeugung in unserem Industrieland gibt.

Der Berliner Kreis war zu keinem Zeitpunkt bereit gewesen, unseren Wohlstand und den Industriestandort

Deutschland zu gefährden. Die Bewahrung der Schöpfung haben wir dabei nie aus den Augen verloren!

Auch wurde in den Veranstaltungen und Schriften auf bestimmte, kritische Auslegungen des Islams in unserem Land hingewiesen. Hierbei hat der Berliner Kreis das Thema Innere Sicherheit mit klaren Botschaften besetzt.

Es ist für jeden Steuerzahler nicht hinnehmbar, dass Migranten, die ihre Ausweispapiere vorher entsorgt haben, um ihre Identität zu verschleiern, nun mit der deutschen Staatsangehörigkeit belohnt werden sollen.

Auch ist zu unterscheiden, ob ein Asylgrund vorliegt, oder ob es sich um unberechtigte Einwanderung handelt. Die CDU/CSU hatte in der letzten Wahlperiode ein modernes Einwanderungsgesetz geschaffen, das derzeit von der Ampel vollumfänglich missachtet wird.

Die derzeit stattfindende unkontrollierte Masseneinwanderung an deutschen Grenzen findet weder im Bundestag noch in den Medien Beachtung. Im

Gegenteil es scheint so, je mehr Migration umso besser!

Die Ampel-Regierung ist nun seit einem Jahr im Amt und die Unzufriedenheit der deutschen Bürger mit ihrer Regierung war noch nie so groß und sie hätte derzeit auch keine Mehrheit mehr.

Diese Regierung zeigt an vielen Beispielen, dass sie nicht regieren kann und nur ihrer Ideologie folgend das Land verändert will.

Neben der Deindustrialisierung, der Inflation von aktuell 10 %, der mangelnden Versorgungssicherheit, dem Fachkräftemangel, dem katastrophalen Bildungssystem, dem Pflegenotstand und dem Krieg in Europa arbeitet die Ampel nun an der Dekonstruktion unserer Gesellschaft und der Zerstörung von Ehe und Familie.

So wird auch unsere Sprache einfach, ohne gesetzliche Grundlage oder Absprache mit unseren deutschsprachigen Nachbarn verändert. Hingegen belastet diese Ideologie den Steuerhaushalt in Deutschland mit 250 Lehrstühlen und Centren für Gender

Studies und zeitgleich gibt es nicht einen Lehrstuhl für Demographie.

Wobei die Demographie Forschung langfristig wichtiger wäre, als die sich über viele Jahrhunderte entwickelte deutsche Sprache umzugestalten.

Anstatt massive Zuwanderung zuzulassen, sollten sich die politischen Akteure ideologiefrei, um eine gute Familienpolitik und Bildungspolitik bemühen.

Die verfehlte Bildungs- und Ausbildungspolitik ist seit Jahren sichtbar. Leider wird die Chance der Evaluierungsgrade, im Vergleich der unterschiedlichen Bildungssysteme der Länder völlig unbeachtet gelassen.

Derzeit sehen wir zu, wie ein in der Welt führendes und anerkanntes Industrieland ruiniert wird. In den anschließenden Artikeln werden von den Autoren unterschiedliche Themenbereiche behandelt und alternative Wege beschrieben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2023.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Paul", enclosed in a thin black rectangular border.

INHALTSVERZEICHNIS

S.4 **Sylvia Pantel**

Die Familie war, ist und bleibt. Die Familie lebt!

S. 6 **Hans-Jürgen Irmer**

Unglaublich! Faeser (SPD) und Ampel verschrotten Deutsche Staatsbürgerschaft

S. 7 **Hans-Jürgen Irmer**

Unfassbar! Während Europa die Grenzen schließt, öffnet Deutschland zu Lasten der Inneren Sicherheit und der Steuerzahler

S. 9 **Hans-Jürgen Irmer**

Evangelische Kirche als Schleuserhelfer. Millionen für Flüchtlingshilfe, aber vor Ort in der Kirche die Heizung herunterdrehen

S. 12 **Gerd-Alexander Loch**

Vortrag vor dem BERLINER KREIS in der Union am 08.10.2022: „Inflation“ – (gekürzte Fassung)

S.14 **Hans-Georg Maaßen**

Ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Grundrecht auf Meinungsfreiheit

S.16 **Pressemitteilung des Berliner Kreises in der Union vom 06.12.2022**

S. 17 **Wenn Sie uns unterstützen wollen - Mitgliedsantrag für den *VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER ARBEIT DES BERLINER KREISES E.V.***

S.18 Darum haben wir den Berliner Kreis gegründet

Die Familie war,-ist -und bleibt! Die Familie lebt !

Von Sylvia Pantel

Eine überwältigende Mehrheit in Deutschland will eine eigene Familie gründen oder schätzt es sehr in einer Familie zu leben. Die Lebensqualität in einer Familie wird von zwei Drittel der Befragten als sehr positiv angesehen und wer in einer Familie lebt, erleidet auch weniger Depressionen und ist glücklicher. Diese guten Ergebnisse sind unabhängig vom Alter (s. Shell Jugend Studie und INSA Familienstudie). Die erfreuliche Bewertung des Lebens mit Familie ist seit Jahren bekannt, nur die Medien und die Politik scheinen kein Interesse daran zu haben, die Familie als positiven Lebensraum darstellen zu wollen. Verschiedene Parteien versuchen allerdings seit Jahren immer mehr Einfluss auf die Familie zu nehmen und in sie hineinzuregieren. Die Familie wird oft als Reparaturbetrieb dargestellt. Bereits 2002 bekannte sich Olaf Scholz öffentlich dazu, dass er die Lufthoheit über den Kinderbetten haben möchte. Daran arbeiten die Linken in den Parteien nun seit Jahren und sie behandeln die Familie nicht als Einheit und zu schützenden Ort, sondern sie wird oft als Reparaturbetrieb dargestellt. Diese Politiker wollen das Familienbild grundsätzlich ändern (z.B. bei den Verantwortungsgemeinschaften mit bis zu 4 Personen, der Mitmutterschaft, Eltern₁ und Eltern₂, der Abschaffung des Ehegattensplittings und der Abschaffung der Witwenrente). Die Positionen zu: Kinderrechten ins Grundgesetz, Bildung findet nur in der Kita statt, Familienarbeit wird nicht wertgeschätzt, Geschlechtsänderung ohne Einwilligung der Eltern, Kinderarmut oder Grundsicherung, sind nur als Beispiele zu benennen. Dabei ist doch jedem klar, dass ein armes Kind nur aus einer armen Familie kommen kann und Armut der Familie bekämpft werden

muss und die Familie eine Einheit ist, die bessere Rahmenbedingungen braucht. Aktuell fordert die DGB Vorsitzende Fahimi (SPD) die Abschaffung des Ehegattensplittings, damit die Frauen höhere Erwerbsquoten erfüllen. Damit entfernt sich die SPD immer weiter davon, den im Grundgesetz garantierten Schutz von Ehe und Familie ernst zu nehmen.

Durch die derzeit und sich über viele Jahre hinweg entwickelte und gesetzlich gefestigten Grundlagen für die jetzige Form der Ehe profitiert der Staat enorm. Eheleute bilden eine Verantwortungsgemeinschaft von 2 Menschen und gehen damit Versorgungs- und Sorgeverpflichtungen ein, die auf ein ganzes Leben ausgerichtet sind. Die Abschaffung des Ehegattensplittings würde das Wirtschaftsmodell Ehe, in dem die Einnahmen auf die Eheleute zu zwei Teilen geteilt werden, steuerlich schlechter stellen, als Unternehmen und ist ein weiterer Versuch, die Ehe noch mehr zu schwächen und für den Staat zusätzliche Gelder zu generieren. Eine Abschaffung ist familienfeindlich, genau wie die derzeit diskutierten Vorschläge nicht vernünftig durchdacht und diskutiert werden.

Frauen leisten während der Erziehungsphase ihrer Kinder eine der wichtigsten Aufgabe für einen gesunden Staat. Um den Frauen Unabhängigkeit während der Erziehungsphase von kleinen Kindern zu verschaffen wäre eine Verlängerung und zum Teil Erhöhung des Elterngeldes in Betracht zu ziehen. Im Anschluss wären flexible Arbeitszeiten und die Anerkennung des Erwerbs von zusätzlichen Kompetenzen während der Erziehungsphase sinnvoll. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

als Strategie zur Dämpfung des Fachkräfte- und Personalmangels findet seit vielen Jahren statt und ist unerlässlich, zumal Frauen noch nie so gut ausgebildet waren wie derzeit. Aber niemand kann an zwei Orten gleichzeitig sein und die Betreuung von kleinen Kindern braucht ebenfalls Fachkräfte, die derzeit fehlen. Der Fachkräftemangel bedroht auch die Sicherung unseres Sozial- und Rentensystems. Beides ist vom Geburtenrückgang betroffen. Die Politik hat die Rahmenbedingungen für Familien nicht verbessert und glaubte das Humankapital preiswerter aus dem Ausland akquirieren zu können. Dies hat nachweislich das Problem nicht gelöst, aber dafür andere geschaffen. Um unsere Bevölkerungsentwicklung zu steigern, müssen wir bessere Rahmenbedingungen für Familien schaffen und keine schlechteren. Das hat die Politik aber nicht sehen wollen, was sich auch beim fehlenden Lehrstuhl für Demografie widerspiegelt. Dafür befassen wir uns umfänglich mit dem Genderern (derzeit 217 Lehrstühle an den Universitäten).

Sogar die Bertelsmann Studie 2022 hat herausgefunden, dass die meisten Mehrkindfamilien der Mittelschicht angehören. 70 % der Mütter von Mehrkindfamilien sind gut bis sehr gut ausgebildet. Da die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder sehr zeitintensiv ist, können die Mütter (Väter) nicht auch noch außerhäuslich erwerbstätig sein. Die Mutter (Vater) verzichtet somit auch noch auf gesellschaftliche Wertschätzung, Einkommen, Karriere und ausreichende Altersversorgung für das Wohl ihrer Kinder. Dabei ist das Wohl der Kinder an erster Stelle zu sehen.

Die zu frühe Krippenbetreuung bei den derzeitigen Rahmenbedingungen birgt bekanntermaßen erhebliche Risiken für eine gesunde kindliche Entwicklung. Es gibt laut Mikrozensus derzeit 8,25 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. 1,3 Millionen Familien mit mehr als drei Kindern. 27,4 % der Kinder unter 18 Jahren wachsen mit mindestens zwei Geschwistern auf, das sind 3,74 Millionen Kinder. Bei 81,4 % der Familien sind die Eltern verheiratet, 6,1 % sind Lebensgemeinschaften, und 12,1 % alleinerziehende (statistisches Bundesamt).



Sylvia Pantel, ehem. CDU-Bundestagsabgeordnete aus Düsseldorf und Sprecherin des Berliner Kreises in der Union

Starke Familien sind ein Schutzschild gegen äußere negative Einflüsse. Die Bindung der Kinder an ihre Eltern entsteht durch Liebe, Fürsorge und Zeit. Diese Bindung ist die Grundlage für gute Bildungsfähigkeit und Zufriedenheit. Trotz der Angriffe und der schwierigen Rahmenbedingungen für die traditionelle Familie, wollen die Menschen in unserem Land Familie selbst, genau so leben, auch wenn sie anderen Lebensmodellen tolerant gegenüberstehen. Es ist an der Zeit bessere Rahmenbedingungen für Ehe und Familie zu schaffen!

Die Parteien täten gut daran zu begreifen, dass die Familie die größte Wählergruppe ist.

Unglaublich! Faeser (SPD) und Ampel verschrotten Deutsche Staatsbürgerschaft

Hans-Jürgen Irmer

Die bisher geheimen Pläne, die jetzt an das Licht gekommen sind, und zwar aus dem Hause des SPD-geführten Innenministeriums, sind Sprengsatz für den Zusammenhalt der deutschen Gesellschaft.

Das plant die Ampel

1. Bisher mussten Ausländer mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt haben, um eingebürgert werden zu können, künftig reichen fünf Jahre und es gibt sogar eine Ausnahmeklausel, wonach dies bereits nach drei Jahren möglich ist.
2. Hessens Kampf gegen die 1999 geplante rot-grüne doppelte Staatsbürgerschaft war damals erfolgreich, sie kam in dieser Form nicht. Jetzt regiert Rot-Grün bedauerlicherweise mit Unterstützung der FDP erneut. Jetzt kommt sie doch, denn die Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft wird beseitigt, so dass der Doppelpass bei allen Neubürgern die Regel werden wird.
3. Bisher wurde gefordert, dass Migranten nachweisen müssen sich „in die deutschen Lebensverhältnisse“ eingeordnet zu haben. Um es konkret zu machen, es konnte und wurde, sicher nicht flächendeckend, aber immerhin geprüft, ob ein türkischer Moslem, der einen Einbürgerungsantrag gestellt hat, was nach islamischen Recht

möglich ist, bis zu vier Ehefrauen hat, die dann in der Regel auch dem deutschen Steuerzahler zur Last fallen. Das interessiert in Deutschland jetzt niemanden mehr.

4. In Deutschland geborene Kinder von Ausländern erhalten automatisch den deutschen Pass, sofern ein Elternteil, also Vater oder Mutter, seit fünf Jahren einen „rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt“ bei uns hat. (Von Diversen ist hier überraschenderweise überhaupt nicht die Rede)
5. Wer aus einer sogenannten Gastarbeiter-Generation kommt, heute das Alter von 67 Jahre erreicht hat, muss im Übrigen keine schriftlichen Sprachtests mehr machen, die wenigsten dürften ihn auch bestanden haben. Künftig reicht die „Fähigkeit zur mündlichen Verständigung“, was immer das auch ist. Vermutlich die Form des Deutschen, die wir aus bestimmten Ethnien kennen: „Ey Alter, was guckst du“. Wissen über Deutschland muss in dieser Gruppe niemand mehr nachweisen, obwohl sie ja teilweise seit vielen Jahren hier leben, aber in ihrer Parallelgesellschaft gelebt haben. Das nennt man dann „gelungene Integration“.
6. Wir „freuen“ uns in Deutschland doch wirklich darüber, dass nun auch für Analphabeten und zwar alle !! Altersgruppen eine

„Härtefallregelung“ vorgesehen ist.

SPD-Pläne bedeuten Entwertung der deutschen Staatsbürgerschaft und den Ausverkauf deutscher Interessen

Wenn lange hier lebende Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen, kann dies dann positiv beschieden werden, wenn der Nachweis einer gelungenen Integration erfolgt ist, inklusive Nachweis mit dem eigenen Einkommen für das Auskommen der Familie sorgen zu können.

Wer Staatsbürger werden will, muss Kenntnisse haben über den Staatsaufbau, die deutsche Geschichte und Kultur, muss ein Bekenntnis ablegen zum Grundgesetz, Meinungsfreiheit, Unabhängigkeit der Justiz, Gleichberechtigung von Mann und Frau....

Wer die deutsche Staatsbürgerschaft nach Anstrengung, Fleiß und bewiesener Integration dann erlangt, der wird diesen Status zu schätzen wissen und ist stolz darauf. Zu Recht.

Faesers- und die Ampel-Pläne bedeuten ein Verramschen der deutschen Staatsbürgerschaft, sie ist nichts wert. SPD und Grüne wollen sich so ihr eigenes Wahlvolk schaffen.

Doppelstaatler werden besser gestellt im Vergleich mit Deutschen. Eine Ausweisung/Abschiebung krimineller Straftäter, die Doppelstaatler sind, ist kaum mehr möglich. Die Notwendigkeit gelebter Integration entfällt. Der deutsche Pass wird im Sonderangebot verschenkt. Ein Angriff auf die deutsche

Unfassbar! Während Europa die Grenzen schließt, öffnet Deutschland zu Lasten der Inneren Sicherheit und der Steuerzahler

Hans-Jürgen Irmer

Nation, auf die deutsche Identität, auf die deutsche Geschichte.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Wolfgang Schuster (SPD), hat vor wenigen Tagen in der heimischen Presse im Zusammenhang mit der Zuwanderung von einem „Kontrollverlust“ gesprochen. Da hat er recht, doch es wäre wünschenswert, das nicht nur zu beklagen, sondern Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), hessische SPD-Vorsitzende und mögliche Ministerpräsidentenkandidatin im Herbst nächsten Jahres, deutlich zu machen, dass ihre Politik und die Politik der Ampel grundfalsch ist.

Wir haben in Deutschland die Folgen von 2015/2016 des ungezügelten Zuzugs noch immer nicht überwunden. Ca. zwei Drittel allein der nach Deutschland gekommenen Syrer leben heute noch von staatlichen Transferleistungen, und da wird die nächste Schleuse geöffnet. Die Zahl der Illegalen, die an den Grenzen ertappt werden, denen aber nichts passiert, dürfte in diesem Jahr Richtung 100.000 gehen, losgelöst von den offiziell gemeldeten Zahlen. Hinzu kommen ca. eine Million Ukrainer, echte Geflüchtete, von denen die allermeisten zurückkehren werden, wenn der verbrecherische Angriffskrieg Putins vorbei sein wird.

Das Ergebnis falscher Migrationspolitik spürt der Steuerzahler, aber er führt es nicht immer auf die Ursachen zurück. Wenn der Anteil der Migranten an den Hartz-4-Beziehern in den letzten fünf Jahren auf 45 Prozent gestiegen ist, sind das Milliarden-Ausgaben, die der Staat finanzieren muss, häufig auf Pump zu

Lasten der nächsten Generationen. Wenn die gesetzlichen Krankenkassen in den letzten Jahren geschätzt ca. 1,5 bis 2 Millionen Menschen aufnehmen mussten, die nie etwas eingezahlt haben, dann muss es nicht unbedingt verwundern, wenn im nächsten Jahr das Krankenkassendefizit, natürlich nicht allein dadurch, bei ca. 17 Milliarden Euro liegt.

Deutschland Geisterfahrer

Nicht nur in Fragen der Energiepolitik ist Deutschland Europas Geisterfahrer, sondern auch in der Frage der Zuwanderung, der Migration. Schon heute können Wirtschaftsasylanten aus aller Herren Länder nach Deutschland kommen, ohne echte Gefahr zu laufen, abgeschoben zu werden. Im Gegenteil, die Ampel will ein erleichtertes Bleiberecht schaffen. Ein zusätzlicher Anziehungs- oder Pullfaktor. Geht es nach der Ampel, sollen sämtliche queere Menschen dieser Welt in Deutschland Asyl beantragen können. Geht es nach den Grünen, sollen die Klimaflüchtlinge hier anerkannt werden. Erleichterte Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft, erleichterter Zugang zu Sozialleistungen in Deutschland. Herz, was begehrt du mehr?

Während Bundesinnenministerin Faeser Obergrenzen für Bargeld avisiert, ist sie nicht gewillt, Obergrenzen für die Migrantenaufnahmen zu definieren. Um es klar zu sagen, die Leistungsfähigkeit Deutschlands ist überschritten, und wer als verantwortlicher Politiker dazu beiträgt, bricht das Gesetz, das jeden

Politiker verpflichtet, die Interessen Deutschlands zu wahren.

Was ist zu tun?

Sechs Punkte nötig:

1. Grenzkontrollen

Corona hat es gezeigt, wenn man politisch will, kann man die Grenzen schließen. Und genau das machen unsere europäischen Nachbarn verstärkt, vor allem im hohen Norden, ob Dänemark, Schweden oder Finnland, im Osten, ob Polen, Ungarn. Selbst in Frankreich und Spanien und jetzt auch in Italien wird über eine extrem restriktive Zuwanderungspolitik gesprochen, die nur möglich ist, wenn die Grenzen gesichert sind. Deshalb muss der Bundesgrenzschutz verstärkter eingesetzt werden, auch wenn das beim Grenzübergang für den ein oder anderen Staatsbürger mit Zeitaufwand verbunden ist, denn es reicht nicht, einfach nur die Zahl der Illegalen festzustellen, sondern man muss dann auch konsequent handeln.

2. Transitzonen errichten

Konsequent handeln heißt, Personalien feststellen, die Betreffenden in Transitzonen in Grenznähe gemeinschaftlich unterzubringen und sie dort so lange unterzubringen, bis ihnen einfällt, wo sie herkommen. In der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, in der derzeit rund 8000 Menschen untergebracht sind, darunter ca. 20 Prozent Ukrainer, ist es so, dass die Ukrainer zu 100 Prozent ihre Pässe und

persönlichen Dokumente dabei haben, während alle anderen Asylbewerber zu 70 bis 80 Prozent keinerlei Personaldokumente vorweisen können, aber 100 Prozent ein Handy dabei haben.

3. Asylverfahren beschleunigen

Damit die Wartezeit in Transitzonen oder Hotspots in Nordafrika, so wie es die Engländer, aber nicht nur die, planen, möglichst kurz zu halten, macht es Sinn, die gesamten Asylverfahren drastisch zu beschleunigen. Die Widerspruchsmöglichkeiten müssen auf ein einziges Mal reduziert werden. Die Fristen innerhalb derer zu entscheiden ist, sind zu verkürzen und die Asylindustrie mit unzähligen Dolmetschern, Beratern, NGOs, Unterkunftbetreibern und daran gut verdienenden Anwälten ist finanziell auszutrocknen. Es ist ein Riesen-Markt mit einer zweistelligen Milliardensumme pro Jahr zu Lasten des Steuerzahlers.

4. Verschärfung des Abschieberechtes und Beschleunigung

Abschiebungen in der heutigen Zeit finden, obwohl Hunderttausende abzuschoben wären, de facto kaum noch statt. Es handelt sich in der Regel um eine Größenordnung von 5000 bis 10.000 Menschen. Ein immens hoher Arbeits- und Sicherungsaufwand ist notwendig, Kostenaufwand inklusive. Das heißt, die Verfahren sind zu beschleunigen, nicht kooperationswillige Drittstaaten müssen wirtschaftlich sanktioniert werden und grundsätzlich müsste gelten, jeder kriminelle Ausländer ist stante pedes, also sofort abzuschoben.

5. Schleuserunwesen bekämpfen

Die Schleuserkriminalität ist ein einträgliches Geschäft. Deshalb muss das Strafmaß für Schlepper drastisch erhöht werden. Illegal erworbenes Vermögen muss sofort konfisziert werden. Bootsflüchtlinge sind mit der Marine, so wie das Australien erfolgreich

handhabt, sofort an den Ort zurückzuführen, von dem sie gekommen sind, und das Schleusergeschäft, was das Mittelmeer angeht, wird innerhalb weniger Wochen schlagartig erloschen sein, weil es sich herumspricht, dass man auf diesem Weg keine Chance mehr hat, nach Deutschland zu kommen.

6. Asylrecht harmonisieren

Dazu gehört, dass sich die europäischen Staaten gemeinschaftlich auf eine Ausweitung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten einigen, wonach Asylbewerber, die beispielsweise aus nordafrikanischen Staaten kommen, per se keinen Anspruch auf Asyl haben, weil es dort keine politische Verfolgung gibt. Dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dort nicht den unseren entsprechen, muss man nicht betonen, aber Wirtschaftsüberlegungen des Einzelnen, menschlich verständlich, sind kein Asylgrund. Zur Harmonisierung gehört auch die Frage der Vergleichbarkeit der Sozialleistungen. Es ist völlig inakzeptabel, wenn in der Schweiz oder auch in Griechenland Asylbewerber, die dort unterkommen könnten, einfach durchgewunken werden, weil diese nach Deutschland kommen wollen. So löst man die Probleme in Griechenland und der Schweiz, schafft die Probleme aber in Deutschland, denn natürlich wollen die Menschen nach Deutschland kommen, weil es hier mit Abstand die höchsten Sozialleistungen gibt, die besten Unterkünfte und die Gefahr der Abschiebung extrem niedrig ist.

Dies wird und kann auf Dauer nicht funktionieren. Die bisherigen Europa-Asylverfahren sind als gescheitert zu betrachten. Deutschland zerstört im Übrigen Vertrauen in Europa, wenn es mit erhobenem Moralisieren und Zeigefinger andere EU-Staaten mahnt, mehr Asylanten aufzunehmen, die dies zu Recht nicht wollen, um dann diesen

Staaten gleichzeitig fehlende Empathie und fehlende Humanität vorzuwerfen. So gewinnt man keine Freunde.

Notwendig ist es deshalb, das Recht auf Asyl ausschließlich auf die zu begrenzen, die in ihrer Heimat aus politischen Gründen um ihr Leben fürchten müssen. Das Asylrecht hat seine rechtliche Grenze in der Aufnahmefähigkeit Deutschlands und in der Aufrechterhaltung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit. Dies muss Maßstab verantwortlichen Handelns im Interesse Deutschlands sein.

Evangelische Kirche als Schleuserhelfer. Millionen für Flüchtlingshilfe, aber vor Ort in der Kirche die Heizung herunterdrehen

Hans-Jürgen Irmer

Schon vor einigen Jahren ist die evangelische Kirche in die Finanzierung von sogenannten Seenot-Rettungsschiffen eingestiegen. Aktuell wurde das dritte Schiff, die „Sea-Watch 5“, in Hamburg getauft. Das zwölf Jahre alte Schiff hat laut der Nordkirche rund 4,5 Millionen Euro gekostet und soll ab kommendem Frühjahr Migranten im Mittelmeer aufnehmen, die zuvor gezielt von Kriminellen und Schleusern auf seeuntüchtige Boote verfrachtet werden mit dem einzigen Ziel, diese Boote in Küstennähe überfüllt abzusetzen, Leuchtsignale zu setzen, um diese illegalen Migranten dann von Hilfsschiffen aufnehmen zu lassen, um sie nach Europa und damit nach Deutschland zu bringen.

Die evangelische Kirche betätigt sich damit, ob sie will oder nicht, das ist der politische Vorwurf, als Unterstützer für kriminelle Schleuser, denn wenn Schleuser und zahlungskräftige „Kunden“ von vorneherein wüssten, dass sie bei Aufgreifen automatisch an die Küste des Landes zurückgebracht werden, von wo sie aufgebrochen sind, dann wäre dieser Spuk sofort vorbei und wir hätten im Übrigen auch keine Todesopfer zu beklagen. Australien hat dies mit großem Erfolg vorgemacht. Andere Länder folgen.

Nicht so die linken bis linksradikalen NGOs aus Deutschland, die jetzt im Übrigen noch staatlicherseits vom Auswärtigen Amt und damit von Annalena Baerbock (Grüne) finanziell unterstützt werden. 2 Millionen Euro soll der Verein United4Rescue aus

Steuermitteln jährlich erhalten. Die Finanzierung nichtstaatlicher NGOs inklusive der Evangelischen Kirche Deutschlands wurde von der Vizepräsidentin des Bundestages, Katrin Göring-Eckardt, begrüßt. Eine Maßnahme, die im Übrigen im Bundestagsprogramm der Grünen nachzulesen ist. Es wundert nicht, dass die EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus das ebenfalls begrüßte und diejenigen kritisierte, die die mehr oder weniger staatlich finanzierte Seenotrettung für falsch halten und den Kritikern vorwarf, Flüchtlinge politisch zu instrumentalisieren. Wie grenzenlos naiv muss jemand wie Kurschus sein, der zwar die Menschen retten will – niemand will, dass ein Mensch auf der Flucht umkommt -, die Lasten aber der Allgemeinheit aufbürdet.

Wie wäre es, wenn die evangelische Kirche ihre Gotteshäuser, Pfarrämter und vieles andere mehr öffnen und die Asylanten bei sich aufnehmen würde, vor allen Dingen mit der Maßgabe, sie auch so lange zu finanzieren, bis sie finanziell auf eigenen Füßen stehen können - inklusive gelungener Integration.

Dafür ist Geld da – vor Ort wird gespart

Die Kirche ist daran zu erinnern, dass sie aus Finanzgründen die evangelische Jugendburg in Hohensolms mittlerweile verkauft hat. Theologische Arbeit war offensichtlich weniger wichtig. Die Evangelische Kirche Hessen-Nassau ist daran zu erinnern, dass sie die Jugendbildungsstätte in Höchst im Odenwald zu einem Diakonischen Zentrum mit Wohnungen umwandelt.

Die Kirche ist daran zu erinnern, dass sie schon vor Jahren begonnen hat, obwohl es kirchliche Kindergärten gibt, aus der finanziellen Trägerschaft der Kindergärten auszusteigen und es lieber der weltlichen Gemeinschaft überlässt, die Kosten zu tragen.

Die Kirche ist daran zu erinnern, dass in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, der Partnerschaftsarbeit, der Jugendarbeit und der Zuschüsse für Werke und Einrichtungen in den vergangenen 20 Jahren ebenfalls Mittel eingespart wurden.

Die Kirche ist daran zu erinnern, dass sie beschlossen hat, das Paul-Schneider-Heim in Langgöns aus Kostengründen zu verkaufen.

Die Kirche ist daran zu erinnern, dass sie aktuell erklärt hat, Energiekosten in den Kirchen einsparen zu wollen und weniger Messen bei reduzierten Temperaturen anbieten will.

Die Kirche ist daran zu erinnern, dass sie das Martin-Niemöller-Haus in Herborn verkauft hat, um Geld für die Dachsanierung der Stadtkirche ausgeben zu können.

Evangelische Kirche könnte problemlos die Grünen ersetzen und zur Bundestagswahl antreten

Schaut man sich inhaltlich die Positionen der evangelischen Kirche oder zumindest von Teilen führender Kirchenvertreter an, so ist man unwillkürlich geneigt, sich im Wahlprogramm der Grünen wiederzufinden.

Beispiele

Die EKD hat sich schon vor Jahren für ein Zuwanderungsgesetz unter dem Aspekt ausgesprochen, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei.

Die EKD hat mehrfach die Bedeutung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in öffentlichen Schulen gefordert.

Die EKD hat kein Problem damit, einen Politiker der Linkspartei in die Synode zu berufen. CSU und AfD sind außen vor. Vergessen, dass die Linkspartei rechtsidentisch mit der SED ist, jener Partei, die gerade im anderen Teil Deutschlands, in der „DDR“, christlich orientierte Menschen verfolgte, einkerkerte und ihnen Lebens- und Berufschancen nahm.

Die EKD finanziert im Bibelhaus Erlebnis Museum in Frankfurt eine Ausstellung unter der Überschrift „G*tt w/m/d“, eine Ausstellung, bei der Gott durchgängig mit Genderstern geschrieben wird. Finanziell war das Museum am Ende, doch die Evangelische Kirche Hessen-Nassau beschloss, die jährlichen Zuschüsse in Höhe von über 616.000 Euro zunächst einmal die nächsten Jahre beizubehalten.

Die EKD-Vorsitzende hatte sich im Rahmen der Impfdebatten für die allgemeine Impfpflicht eingesetzt. Man kann privat der Auffassung durchaus sein, aber es ist nicht die Aufgabe einer großen Kirche, hier missionarisch unterwegs zu sein. Die Evangelische Akademie Frankfurt verlieh einen Preis an eine Theologin, die „feministisch oder queerperspektivisch“ von Gott rede.

Die Evangelische Akademie Loccum behandelte das Thema „Neurechtes Christentum“, was man zweifellos tun kann. Den Hinweis auf den

Linksextremismus sucht man allerdings vergebens.

Die Frauenversammlung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg hat sich für die Abschaffung des Paragrafen 218 ausgesprochen und damit inhaltlich die Linie der SED/Linkspartei und der Grünen übernommen.

Der Friedensbeauftragte der EKD, Landesbischof Friedrich Kramer, lehnt Waffenlieferungen gegenüber der Ukraine ab. Zivile Konfliktbearbeitung sei erfolgreicher und nachhaltiger als militärische Lösungen. Vielleicht spricht der Landesbischof einmal mit einem Terroristen und Mörder wie Putin, ob der sich davon beeindruckt lässt?

Die EKD übernimmt die sprachliche und inhaltliche Diktion, wonach alle Weltreligionen zu einem Gott beten. Die Verfechter dieser Auffassung sind daran zu erinnern, dass für Muslime Gott keinen Sohn hat und Jesus lediglich ein Prophet ist. Also, Christen und Muslime beten nicht zu demselben Gott.

EKD-Unterstützung für linksradikale „Letzte Generation“

Die Krönung der Zeitgeistanbiederung der evangelischen Kirche und ihrer führenden Repräsentanten ist die Tatsache, dass man erstens einen Vertreter dieser linksradikalen Gruppierung zur Synode in Magdeburg vor wenigen Wochen eingeladen hat und dann auch noch den Vortrag mit viel Applaus bedachte. Unfassbar, dass die Präses der Synode, Anna-Nicole Heinrich, Straßenblockaden als „in unseren Augen berechtigter gewaltloser ziviler Ungehorsam“ bezeichnete, denn er greife nicht in die freiheitliche Grundordnung ein und sei deshalb zu akzeptieren.

Niemand in diesem Staat hat das Recht, sich über geltendes Gesetz und geltendes Recht hinwegzusetzen. Dies

gilt auch für die klimahysterischen Vertreter der sogenannten „Letzten Generation“, die sich anmaßen, für ein aus ihrer Sicht hehres Ziel anzutreten – niemand hat etwas gegen Klimaschutz, im Gegenteil -, aber das rechtfertigt nicht Mittel, die dazu führen, dass Straßen blockiert, Menschen genötigt werden, Menschen, wie in Berlin, versterben, weil ein Rettungsfahrzeug durch die Blockade nicht rechtzeitig zur Unfallstelle gelangen konnte. Es rechtfertigt keine Abseilaktionen an Brücken, in deren Folge es auch zu tödlichen Unfällen gekommen ist. Es ist ein schwerer Eingriff in den Straßenverkehr und damit strafrechtlich relevant.

Und es wundert nicht, dass sich die EKD in grüner Sprache für ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen einsetzt. Sie überschreitet damit eindeutig ihre Befugnis und glaubt, das ihren eigenen Verantwortlichen rechtlich auferlegen zu können. Auch dies eine Anmaßung, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Ergebnis: Mitgliederschwund

Eine solche Kirche, die ersatzlos für die Grünen zur nächsten Bundestagswahl antreten könnte, muss sich nicht wundern, wenn sie seit vielen Jahren deutlich fallende Mitgliederzahlen zu verzeichnen hat, allein in den letzten rund zehn Jahren ca. 5 Millionen Menschen. Aktuell sind etwa noch 19,5 Millionen evangelische Christen zu verzeichnen gegenüber 41,2 Millionen im Jahr 1950.

Kaum Besucher in den Gottesdiensten

Schaut man sich die Statistik über die Zahl der Gottesdienstbesucher an, so ist festzustellen, dass der Anteil der Gottesdienstbesucher in der evangelischen Kirche kontinuierlich sinkt. Er lag im Jahr 2020 in Hessen-Nassau gerade noch bei ca. 3,2 Prozent. Schlusslicht war Oldenburg mit einem

Anteil von 2,2, Prozent. Wundern muss man sich über diese Entwicklung bei dieser Politisierung der evangelischen Kirche nicht. Es gibt viele Menschen, die aus Verzweiflung über die Einseitigkeit, die Politisierung der evangelischen Kirche, das gilt in Teilen auch für die katholische Kirche, ausgetreten sind, die nicht die Kirchensteuern sparen wollen, sondern erklären, dass man das Geld lieber projektgebunden in sinnvolle Aktivitäten lenken wolle, als die politisch missionierenden Kirchenfürsten zu unterstützen. Lieber Kirche vor Ort, denn vor Ort gibt es sehr viele gute, engagierte Pfarrer, die sich diesen politischen Duktus nicht zu eigen machen, zumindest teilweise.

Unabhängig davon, die Zahl der Kircheng Austritte wird auch aus demografischen Gründen weitergehen, und die Zahl der Neuankömmlinge, in der Regel muslimischen Glaubens, wird dazu beitragen, dass deren Anteil in den nächsten 20, 30 Jahren deutlich steigen wird. Und es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir in Deutschland mehr Muslime als evangelische Christen haben.

„Die Evangelische Kirche in Deutschland verhängt ein kircheninternes Tempolimit, lädt radikale Klimaaktivisten zur Synode ein und wünscht sich eine „große Transformation“. Anscheinend lautet die christliche Botschaft in diesen Tagen: Kleber statt Kreuz“

Der stellvertretende Chefredakteur von Cicero, Ralf Hanselle, über die EKD-Synode

„Ein Beschluss, den man als Vorgang von kirchenhistorischer Dimension bezeichnen kann, jedenfalls wenn man Synoden der EKD noch für einen Gegenstand der Kirchengeschichte hält... Seit wann sieht sich eine evangelische Kirchenführung in Deutschland eigentlich wieder dazu berufen, den Gläubigen Vorschriften zu machen, und seien es auch grüne?“

„Die Welt“ zum Tempolimit-Beschluss der EKD



Hans-Jürgen Irmer, ehem. CDU-Bundestagsabgeordneter aus Lahn-Dill.

Vortrag vor dem BERLINER KREIS in der Union am 08.10.2022: „Inflation“ - (gekürzte Fassung)

Gerd-Alexander Loch

Das Rahmenthema dieser Veranstaltung weist darauf hin, dass in unserem Staate Deutschland wohl so manches faul ist. - Im Vergleich zum Oktober des Vj. beträgt die Inflationsrate derzeit rund 10%. „Gefühlt“ liegt sie für viele Haushalte sogar höher. B.a.w. wird sich an diesem Befund vermutlich kaum etwas ändern. Die CDU ist eine christliche Volkspartei und damit u.a. dem 7. Gebot der Bibel verpflichtet. Darin heißt es „du sollst/darfst nicht stehlen“ - Inflation ist Diebstahl. Träger staatlicher Macht - und erst recht eine Zentralbank! - die Inflation auslösen oder zulassen, handeln folglich unethisch.

Unsere deutsche Wirtschaftsordnung ist die der SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT (SMW). Sie ist ein deutsches Alleinstellungsmerkmal. Der m. E. wichtigste Pfeiler der SMW ist die GELDWERTSTABILITÄT. Inflation beschädigt bzw. zerstört die Geldfunktionen und als Folge davon gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliches Wohlergehen. Sie führt zu ungerechtfertigten Umverteilungen bei Einkommen und Vermögen und in deren Gefolge zu verschärften Verteilungskämpfen, oft zu Lasten sozialen Friedens und politischer Stabilität.

Die derzeit hohe Inflation ist auf zwei Ursachenbündel zurückzuführen. Ein realwirtschaftliches und ein monetäres. Chinas „Null-Covid-Politik“ mit umfangreichen „Lock downs“ und Russlands Krieg gegen die Ukraine haben „Güterlücken“ entstehen lassen, weil Lieferketten gestört oder zerrissen sind. Bei uns fehlen folglich Importgüter aus China und Energiestoffe aus Russland. Dieses Defizit zieht Kosten- und Preis-

steigerungen für unsere Wirtschaft nach sich. Gegen diese Art von Preissteigerungen kann die EURO-PÄISCHE ZENTRAL- BANK (EZB), vor allem kurzfristig, kaum etwas ausrichten.

-2-

Aber unsere hohe Inflationsrate hat außer einem realwirtschaftlichen auch einen höchst wirksamen monetären Auslöser, nämlich eine jahrelange viel zu üppige Geld-/Liquiditätsversorgung der Finanzinstitute durch die EZB. Als in den Jahren 2008 ff. im Zuge der von den USA ausgehenden Weltfinanzkrise eine „Kernschmelze“ des Weltfinanzsystems drohte, schlug sozusagen DIE Stunde der EZB. Es entstand eine Vertrauenskrise zwischen den Banken mit der Folge, dass der Inter-Banken-Geldmarkt zusammenbrach, auf dem sich Banken zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen gegenseitig Geld leihen. Dieser Liquiditätsausgleich funktionierte plötzlich nicht mehr. Zur „Rettung“ des Finanzsystems begann die EZB ihren „langen Marsch“ in die Null-Zinspolitik und flutete es nahezu unbegrenzt mit Zentralbankgeld im Kurz- und im Langfristbereich. Dies geschah, indem sie Refinanzierungen mit Befristungen von bis zu 3 Jahren bereitstellte (Volumen derzeit € 2,1 Bio.) und staatliche Schuldverschreibungen (Bestand derzeit rd. € 5 Bio.) im Rahmen ihres Offenmarktgeschäftes (OMG) ankauften. Nebenbei: das für die EZB verbundene Ausfallrisiko einzelner Schuldner wurde über die EZB quasi vergemeinschaftet. Derzeit ist sie der größte Gläubiger der Mitgliedsstaaten der EURO-Zone in Höhe von rd. 30% von deren Gesamtverschuldung!

Diese Politik setzte sie bis vor rd. einem Jahr fort, also längst nach dem Abklingen der Weltfinanzkrise. Daraus resultiert, aktueller Stand, für die Finanzwirtschaft eine Überschussliquidität von rd. € 3,5 Bio., die quasi als „Schmiermittel“ der Konjunktur dient, ohne dass die EZB über ein wirtschaftspolitisches Mandat verfügte. - Gleichzeitig hat ihr OMG den Verschuldungsspielraum der Mitgliedsstaaten des EURO-Raumes fast grenzenlos erweitert und ihnen gewaltige Zinersparnisse beschert. Bis vor kurzem konnten sie ihre Neuverschuldung zum Zinssatz „Null“ refinanzieren. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die EZB - verbotswidrig - in die Rolle eines Staatsfinanciers geschlüpft ist.

-3-

Die EZB hat also in den vergangenen 12 Jahren ein beträchtliches Inflationspotential aufgebaut, das erst jetzt virulent geworden ist, weil Kosteneinsparungen bei der Produktion durch Globalisierung aufgefangen worden waren, die nun entfallen. Außerdem hatte es bis dahin keine „Güterlücken“ gegeben. Auch war die „Konsumlaune“ des Publikums durchweg moderat. - Deshalb konnte die EZB ihr selbst definiertes und allgemein akzeptiertes „Inflationsziel“ von +/- 2% recht mühelos einhalten.

Es wird für sie schwierig werden, rasch zur o.a. Zielmarke zurückzukehren, weil die Überschussliquidität (€ 3,5 Bio.! -s.o.) bei den Finanzinstituten nur allmählich abgebaut werden kann. Erst wenn diese wieder auf eine Refinanzierung bei der EZB angewiesen sein werden, werden sie erhöhte Notenbankzinsen zu zahlen

haben und sie ggf. auf die Wirtschaft weiterwälzen, so dass auf diesem Wege eine etwaige Übernachfrage nach Gütern gedämpft werden könnte. - Allerdings ist Anti-Inflationspolitik bei schwächelnder Konjunktur ein besonders heikles Unterfangen!

Der Wertpapierbestand der EZB (€ 5 Bio! -s.o.) kann praktisch nur abgebaut werden, so wie er - nach und nach - fällig wird und also die Staaten ihre Schulden zurückzahlen.

Die Inflationserwartungen im EURO-Raum sind aufwärts gerichtet und eine entstehende Inflationsmentalität in Gesellschaft und Wirtschaft muß gebrochen werden, damit daraus keine Inflationsspirale entsteht. Zu diesem Zweck muß es der EZB gelingen, wieder als glaubhafter „Wächter der Stabilität“ wahrgenommen zu werden. - Das wird Zeit erfordern. Mindestens bis 2023/24 wird sie ihr „Inflationsziel“ von +/-2% wohl noch deutlich verfehlen. - Vielleicht wird es Politik und Wirtschaft aber bis dahin gelingen, die o.a. „Güterlücken“ wieder einigermaßen zu schließen.



*Herr Gerd Alexander Loch,
ehemaliger Präsident der
Hauptverwaltung der Bundesbank
Hannover*

Ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Grundrecht auf Meinungsfreiheit

Hans-Georg Maaßen

Als ich Anfang der 1990er Jahre als junger Jurist in einem Bundesministerium Gesetze entwarf, kamen meine Kollegen aus verschiedenen anderen Ministerien und ich bei einem Glas Bier auf dumme Gedanken. Wir stellten uns vor, wir würden in einen unscheinbaren Gesetzentwurf, für den sich politisch kaum jemand interessiert, an unscheinbarer Stelle eine kleine Änderung eines anderen Gesetzes einbauen. Wir dachten daran, dass man in einem arglos klingenden Gesetz wie zum Beispiel einem Gesetzentwurf zur Änderung des Futtermittelgesetzes eine kleine Regelung aufnehmen könnte, wonach beispielsweise eine ganz Strafrechtsnorm aufgehoben wird. Wir fragten uns, ob es irgendjemandem in Bundestag, Bundesrat, in den anderen Ministerien oder Verbänden oder Journalisten auffallen würde, wenn eine solche Regelungstreichung reingemogelt würde. Natürlich haben wir diesen groben Unfug nicht gemacht und es nicht darauf ankommen lassen, aber ich hätte gerne gewettet, dass man das schaffen könnte.

An diese kleine Anekdote aus meiner Zeit in einem Bundesministerium musste ich denken, als ich vom Achten Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregisters hörte, das am 20. Oktober vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Der Begründung des Gesetzesentwurfes zufolge dient es der Anpassung an die Vorschriften des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien sowie der Umsetzung einer EU-Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Strafregistersystems. Schaut man sich den ursprünglichen Gesetzentwurf an, klingt

alles ganz vernünftig, langweilig und harmlos. Dann kam aber der Rechtsausschuss des Bundestages und hat in einem Beschlussvorschlag vom 19. Oktober, also nur einen Tag vor der abschließenden Lesung im Bundestag, eine Ergänzung des Gesetzentwurfs vorgeschlagen: Es soll ein neuer Artikel 4 in den den Gesetzentwurf eingefügt werden, mit dem der Volksverhetzungparagraf (Paragraf 130 Strafgesetzbuch) massiv verschärft werden soll. Es ist offensichtlich, dass eine Verschärfung des Volksverhetzungparagrafen nichts zu tun hat mit der Änderung des Bundeszentralregistergesetzes. Ob die Koalition ernsthaft meinte, dass man diese weitreichende Strafrechtsverschärfung in dem Artikelgesetz verstecken könnte, wie wir jungen Juristen das vor dreißig Jahren spaßeshalber dachten, glaube ich letztlich nicht. Aber die politische Motivation dahinter, eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes für eine derartig weitreichende Strafrechtsänderung zu instrumentalisieren, scheint mir sehr klar zu sein: man wollte eine politische Debatte über dieses sensible Thema nach Möglichkeit verhindern und den Gesetzentwurf so schnell wie möglich durchdrücken. Wäre der Gesetzentwurf zur Änderung des Volksverhetzungstatbestandes in einem ordnungsgemäßen Verfahren von der Bundesregierung oder den Koalitionsfraktionen eingebracht worden, hätte über Monate eine politische Diskussion in Deutschland stattfinden können. So ist die Debatte auf Tage verkürzt, und dann ist das Gesetz da. An diesem Verhalten der Regierungskoalition, nach Möglichkeit jeder

Diskussion aus dem Wege zu gehen, erkennt man die Brisanz der Rechtsänderung.

Jede Strafrechtsänderung ist in gewisser Weise brisant. Diese umso mehr, weil sie tief in das Recht auf Meinungsfreiheit eingreift. Nach dem vom Bundestag beschlossenen neuen Paragraf 130 Absatz 5 Strafgesetzbuch wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft, wer einen Völkermord, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen leugnet oder verharmlost. Diese Regelung knüpft an den 1994 eingeführten Tatbestand der Leugnung des Holocausts an, die für einen einzigartigen historischen Sachverhalt geschaffen wurde und nur wegen dieser besonderen Historizität und Verantwortung Deutschlands als verfassungsgemäß angesehen wurde. Diese Sonderregelung wird nun durch neuen Absatz zum Normalfall für die Leugnung und Verharmlosung aller Völkermorde und Kriegsverbrechen, egal wann und wo sind stattgefunden haben, sofern sie geeignet sind, zu Hass und Gewalt aufzustacheln und den öffentlichen Frieden zu stören. An letzterem dürfte nie ein Zweifel bestehen, wenn es sich um kontroverse politische Sachverhalte handelt.

Diese Regelung ist aus mehrfacher Sicht problematisch: es geht auch um noch nicht abgeschlossene Vorgänge, die durchaus kontrovers beurteilt werden können, wo noch kein internationales Gericht entschieden hatte und wo auch keine gefestigte Meinung unter Historikern besteht. Diese Regelung greift damit in einen politischen Diskurs ein und pönalisiert die Position derer, die

sich die Auffassung einer Kriegspartei zu eigen machen, wenn sie nicht die herrschende Auffassung in Deutschland ist. Und zum anderen entscheidet in Zukunft ein Amtsgericht darüber, ob die Auffassung richtig ist, dass zum Beispiel in Butscha Kriegsverbrechen stattfanden und ob es ein Verharmlosen von Kriegsverbrechen ist, wenn man die Zahl der Toten als geringer ansieht als die deutschen Medien dies tun. Vom deutschen Amtsrichter zu verlangen, dass er über die Situation in Butscha Beweis erhebt und Zeugen vernimmt, ist wenig realistisch. Vermutlich wird er, auch um dem Druck der Medien zu entgehen, von der Bundesregierung ein Behördenzeugnis über die umstrittenen Ereignisse erbitten, sich dann diese Auffassung zu eigen machen und den Verurteilten dann darauf verweisen, dass er sich ja an die nächste Gerichtsstanz wenden könne.

Aus meiner Sicht ist diese Regelung ein schwerer nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gilt auch dann, wenn man sich über Geschehensabläufe irrt, sich dazu äußert, obwohl man sie nicht kennt oder wenn man sie anders bewertet als die herrschende Meinung. Vor allem gilt die Meinungsfreiheit auch und gerade für „falsche Meinungen“, das heißt Meinungen, die der herrschenden Meinung widersprechen. Eine Meinungsfreiheit für „richtigen Meinungen“, nämlich derjenigen, die dem politischen Mainstream entsprechen, braucht es nicht, weil sie in aller Regel nicht angegriffen wird. Schutzbedürftig sind gerade die Meinungen, die nicht dem entsprechen, was gemeinhin alle denken. Eine „Meinungsfreiheit“ nur für richtige Meinungen entspricht nicht der Vorstellung des Bonner Grundgesetzes.

Auch wenn dieser neue Volksverhetzungstatbestand in Zukunft nur in Einzelfällen angewandt werden sollte,

darf die einschüchternde und damit grundrechtsverkürzende Wirkung dieser Strafnorm nicht unterschätzt werden. Bürger werden sich in Zukunft genau überlegen, was bei Diskussionen über Kriege und Kriegsverbrechen sagbar ist und was nicht und im Zweifel werden sie nichts sagen ehe sie sich strafrechtlicher Verfolgung aussetzen.

Als junger Jurist im Bereich der Gesetzgebung lernt man auch, dass man ein Gesetz inhaltlich ändern kann, ohne dass auch nur ein Wort des Gesetzes geändert wird. Dies geschieht durch Verweisungen. Auf Paragraf 130 des Strafgesetzbuches verweist Paragraf 3 des G10-Gesetzes. Das ist das Gesetz, das den Nachrichtendiensten die Überwachung von Telefon, Emails, SMS usw. und des Postverkehrs erlaubt. Grundsätzlich soll diese Überwachung nur stattfinden zur Abwehr von drohenden schweren Gefahren für die freiheitliche Grundordnung. Bereits 2001 beging man unter der damaligen rot-grünen Regierungskoalition den Sündenfall, dass man neben den Tatbeständen des inländischen Terrorismus und des ausländischen Terrorismus auch die Volksverhetzung als Grund für die Überwachung aufnahm. Es klingt simpel, wenn man den Verweis auf die Paragraphen 129a und 129b des Strafgesetzbuches in den Verweis auf die Paragraphen 129a bis 130 ändert. Dass der Volksverhetzungstatbestand in Paragraf 130 hinsichtlich des Unrechtsgehalts wenig zu tun hat mit den Terroristatbeständen sollte eigentlich jedem einleuchten. Rot-grün hatte es damals trotzdem durchgesetzt. Jetzt wird durch Änderung des Paragraphen 130 auch die Möglichkeit einer Telekommunikations- und Postüberwachung ausgeweitet, weil auf diese Vorschrift im G10-Gesetz pauschal verwiesen wird. Und das bedeutet, dass dann, wenn jemand eine Volksverhetzung durch Leugnung oder Verharmlosung von Völkermorden oder

Kriegsverbrechen „plant, begeht oder begangen“ hat, eine Überwachung möglich ist, wobei anders als bei Kapitaldelikten wie Mord es noch nicht einmal darauf ankommt, ob die geplante Volksverhetzung sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet. Dies ist eine gefährliche Ausweitung der Überwachungsmöglichkeiten.

Diese strafrechtliche Verschärfung des Volksverhetzungstatbestandes einerseits und die damit verbundene Ausweitung des Überwachungsinstruments im G10-Gesetz andererseits passt in die bisherige Politik von SPD, Grünen und linksorientierten Politikern in der Union, die mit einer ganzen Reihe von Verschärfungen, wie beispielsweise mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz und auch der Ausweitung des Beobachtungsauftrags des Verfassungsschutzes auf Fälle der Delegitimierung und Verächtlichmachung des Staates, politische Auffassungen, die als falsch oder als Desinformation angesehen oder markiert werden, bekämpfen. Insgesamt muss man den Eindruck haben, dass die Regierungskoalition das Grundrecht auf Meinungsfreiheit weitgehend auf die aus ihrer Sicht „richtigen“ Meinungen beschränken will und dass „Schlupflöcher“ für falsche Meinungen geschlossen werden sollen.



Hans-Georg Maaßen, ehem. Präsident des Bundesverfassungsschutzes

Pressemitteilung des Berliner Kreises

Konservativer „Berliner Kreis in der Union“ bestürzt über Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum EU-Corona-Fonds / Erneute Klage angekündigt

Der „Berliner Kreis in der Union“, ein bundesweiter Zusammenschluss von konservativen Mandats- und Funktionsträgern in der CDU/CSU, zeigt sich bestürzt über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Corona-Fonds der EU.

Sylvia Pantel, Sprecherin des Berliner Kreises und ehemalige Bundestagsabgeordnete: „Aus gutem Grund haben damals sieben CDU-Bundestagsabgeordnete des Berliner Kreises vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den EU-Corona-Fonds geklagt. Dass unsere Klage vom Gericht nicht zugelassen wurde, betrachteten wir bereits damals als Skandal. Dass aber nun auch die beiden zugelassenen Klagen vom Gericht durch das Urteil abgebügelt wurden, sehen wir als dramatische Weichenstellung in Richtung EU-Schuldenunion an.“

Angesichts des derzeit laufenden Treffens der EU-Finanzminister, bei dem auch die Forderung nach einem „Souveränitätsfonds“ der EU für eine gemeinsame Industriepolitik im Raum steht, kündigt Pantel eine erneute Klage an: „Sollte beschlossen werden, dass die EU zusätzliche gemeinsame Schulden aufnehmen will, werden wir eine weitere Klage einreichen“.

Der Berliner Kreis sieht insbesondere das Budgetrecht der Bundestagsabgeordneten verletzt, wenn die EU als Institution zukünftig Schulden aufnimmt. Dies sei in den Verträgen zur

Währungsunion nicht vorgesehen. Außerdem wird befürchtet, dass zukünftige Generationen durch eine steigende Verschuldung auf EU-Ebene belastet werden. Daneben bestehe die Gefahr, dass Deutschland den Großteil der gemeinsamen Verschuldung tragen müsse, die Mittel aber hauptsächlich anderen Ländern zugute kommen.



Antrag zur Aufnahme als Fördermitglied

Bitte ausdrucken und

- eingescannt per E-Mail an foerderverein@berliner-kreis.info oder
- per Post an Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e. V.
Friedrichstr. 20
68723 Plankstadt

senden.

Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Straße			Nr.
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		E-Mail	
Telefon		Mobil	
Mitgliedsbeitrag	<input type="checkbox"/>	Ich bezahle den Mindest-Jahresbeitrag (EUR 50,00)	
	<input type="checkbox"/>	Ich bezahle einen erhöhten Jahresbeitrag in Höhe von EUR	_____,00
Ort	Datum	Unterschrift	

Ich ermächtige den Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e. V., die Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber und Anschrift (falls vom Auftraggeber abweichend)			
Kreditinstitut, BIC		-----	
IBAN	DE	-----	

Ort	Datum	Unterschrift

Verein zur Förderung der Arbeit des Berliner Kreises e. V.

Friedrichstr. 20
68723 Plankstadt

Vorsitzender: Alexander Mitsch Stv. Vorsitzender: Josef Kraus

Vereinsregister: Amtsgericht Marburg VR 5040

Kontoverbindung: IBAN DE05 6001 0070 0974 5897 00 (Postbank, BIC PBNKDEFF)

Internet:

<http://berliner-kreis.info/>

E-Mail

foerderverein@berliner-kreis.info

Schatzmeister: Dr. Ulrich Link

DARUM HABEN WIR DEN BERLINER KREIS IN DER UNION GEGRÜNDET

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche. Die Menschen erwarten von der Politik klare Antworten, Orientierung und Führung. Konturlosigkeit und Relativismus gibt es genug. Wenn wir als Union eine starke politische Kraft bleiben wollen, darf nicht der Zeitgeist unser Handeln bestimmen. Wir müssen uns wieder auf unsere Grundüberzeugungen besinnen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu verdeutlichen, dass die kulturellen Errungenschaften und das christliche Wertefundament unabhängig von „konjunkturellen“ Schwankungen und gesellschaftlichen Trends Geltung behalten und Richtschnur bleiben müssen. Unser Anliegen ist es, dass unsere Überzeugungen nicht verblassen.

Wir wollen einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Bestimmung wertekonservativer Überzeugungen in der Moderne leisten. Deshalb organisieren wir uns als Berliner Kreis in der Union. Der Berliner Kreis hat sich zunächst als Gesprächs-zirkel aus Mandatsträgern der Unionsparteien auf Bundes- und Landesebene etabliert. Er versteht sich als eine offene Diskussionsrunde innerhalb der Union. Ziel ist es, dass die konservativen, die christlich-sozialen und die liberalen Wurzeln der Unionsparteien besser als bisher erkennbar und im politischen Alltag umgesetzt werden. Eine Welle von Rückmeldungen in der Gründungsphase des Berliner Kreises zeigen, dass die Union nicht zuletzt im Bild ihrer Stammwähler als zu beliebig und zu wenig unterscheidbar von der politischen Konkurrenz wahrgenommen wird.

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den Grundüberzeugungen der Union verpflichtet fühlen und an einem klaren Profil unserer Parteien interessiert sind, herzlich ein, sich in der Union zu engagieren. Die Union hat sich seit ihrer Gründung immer wieder erneuert, gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und gestaltet. Dies findet unter anderem seinen Niederschlag in den regelmäßig fortgeschriebenen Grundsatzprogrammen. Eine sichere Zukunft in Freiheit, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt sind die dauerhaften Ziele der Union. Das bedeutet für uns aber auch, das Neue nur dann an die Stelle des Alten zu setzen, wenn es besser ist als das Bestehende: „Neu“ allein heißt nicht zwingend „besser“. Wir wollen nicht die Grundsätze aus dem Auge verlieren, die sich bewährt haben und uns Menschen vorgegeben sind. Die Union muss die große Volkspartei der Mitte bleiben. Wertkonservative, christlich-soziale und wirtschaftsliberale Wähler müssen gerade in der Union ihre Heimat sehen. Es kann uns nicht

gleichgültig lassen, dass die größte „Partei“ inzwischen die Gruppe der Nichtwähler ist. Wir wollen unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden.

Unterschiede in den Meinungen und Interessen müssen offen und in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden. Der Berliner Kreis versteht sich als Initiator einer Debatte, die Ideen und Zielvorstellungen entwickelt, wie wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Der Einzelne hat genauso einen Anspruch auf größtmögliche Freiheit zur Entfaltung eigener Talente, wie er die Gewissheit haben muss, dass im Notfall die Gemeinschaft für ihn da ist. Innerhalb eines Ordnungsrahmens, den der Staat zu setzen hat, finden Bürgerinnen und Bürger Freiraum, um sich in der Verantwortung für das Gemeinwesen zu entfalten und in Freiheit am Markt zu agieren. Um dies zu erreichen, muss die Union in zukünftigen Wahlen selbstbewusst zu ihren Werten stehen, ihre eigenen Anhänger mobilisieren und die Unterschiede zu anderen Parteien deutlich machen. Eine „asymmetrische Wählerdemobilisierung“ führt nicht zum Ziel. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in allen Grundsatzfragen sind der Schlüssel zum Erfolg. Als Berliner Kreis wollen wir unmissverständlich sagen, wofür die Union steht und was mit der Union nicht zu machen ist. Wir rufen alle, die ein klares Profil der Union wünschen, dazu auf, sich zu beteiligen. <http://berliner-kreis.info/>

Verantwortlicher gemäß § 5 TMG:
Berliner Kreis in der Union e. V.
vertreten durch
Sylvia Pantel;
Platz der Republik 1, 11011 Berlin und
Klaus-Peter Willsch MdB

Sie wünschen
regelmäßige
Informationen?
Schreiben Sie eine Mail
an: kontakt@berliner-kreis.info



Alexander Mitsch, Vorsitzender des Fördervereins des Berliner Kreis in der Union



Klaus-Peter Willsch MdB, Co-Sprecher des Berliner Kreises



Sylvia Pantel, Co-Sprecherin des Berliner Kreises



Vorsitzender des Fördervereins: Alexander Mitsch
Sprecher: Sylvia Pantel, Klaus-Peter Willsch MdB
Email: kontakt@berliner-kreis.info